Niederschrift

über die 18. Sitzung des Hauptausschusses am Dienstag, den 14.05.2013 um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Hauses Burgstr. 8.

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Dr. Josef Korsten	

Ausschussmitglieder

Dietmar Busch	
Bernd-Eric Hoffmann	
Dr. Axel Michalides	
Arnold Müller	Vertretung für Herrn Klee
Heide Nahrgang	
Annette Pizzato	
Rolf Schäfer	
Axel Schröder	
Rolf Schulte	
Dietmar Stark	
Klaus Steinmüller	
Christian Viebach	ab 17.05 Uhr
Dr. Jörg Weber	

Beratende Mitglieder

Udo Schäfer	

von der Verwaltung

Julia Gottlieb	
Sandra Hilverkus	
Burkhard Klein	zu TOP 2
Jochen Knorz	
Frank Nipken	
Regine Schmidt	

Gast

Anja Klein (KommunalAgentur NRW)	zu TOP 2

Schriftführerin

Vanessa Jager	

es fehlt:

Ausschussmitglieder

Thomas Klee	

Beratende Mitglieder

Peter Fritz Sebastian Ullmann	

Tagesordnung:

(Öffentlicher Teil)

1.	Niederschrift über die 17. Sitzung des Ausschusses am 07.03.2013 (öffentlicher Teil)	
2.	Neuberechnung des Kanalanschlussbeitrags und Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Radevormwald	BV/0406/2012/1
3.	Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Radevormwald	BV/0470/2013
4.	Mögliche Zusammenfassung von Grundsteuern und Straßenreinigungsgebühren	BV/0419/2012
5.	Vor- und Nachteile von Doppelhaushalten	IV/0357/2013
6.	2. Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass	BV/0476/2013
7.	Mitteilungen und Fragen	

Der Bürgermeister eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

(Öffentlicher Teil)

1. Niederschrift über die 17. Sitzung des Ausschusses am 07.03.2013 (öffentlicher Teil)

Der Hauptausschuss nimmt die vorgenannte Niederschrift zur Kenntnis.

2. Neuberechnung des Kanalanschlussbeitrags und Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Radevormwald — BV/0406/2012/1

Der Bürgermeister begrüßt die anwesende Mitarbeiterin der KommunalAgentur NRW, Frau Klein, die dem Ausschuss heute noch einmal die Neuberechnung des Kanalanschlussbeitrages vorstellen wird.

Frau Klein stellt anhand einer Power-Point-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, ausführlich die Grundlagen der Kalkulation vor. Sie stellt vor, wie der beitragsfähige Aufwand in dem gewählten Kalkulationszeitraum vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2015

sowie die modifizierte (beitragsrelevante) Grundstücksfläche ermittelt wurde, so dass sich ohne die anteiligen Kosten für zentrale Einrichtungen ein Beitragssatz von 8,71 € ergibt.

Herr Stark bedankt sich bei Frau Klein für Ihren Vortrag und möchte wissen, ob der im Jahr 1999 ermittelte Beitrag auch weiterhin angewendet werden könnte oder ob eine rechtliche Verpflichtung besteht, den neu kalkulierten Beitrag anzuwenden.

Frau Klein erklärt darauf hin, dass keine gesetzliche Regelung bzgl. des Berechnungsturnus besteht. Eine Neukalkulation sollte dann vollzogen werden, wenn festgestellt wird, dass umfangreiche Investitionen erfolgt sind bzw. erfolgen sollen oder sich deutlich Veränderungen hinsichtlich der beitragsrelevanten Grundstücksfläche ergeben.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Stark führt Frau Klein aus, dass bei der Veranlagung nicht auf den Einzelabfall abgestellt wird, sondern eine Verallgemeinerung stattfindet; der einzelne Aufwand der Grundstückseigentümer wird nicht berücksichtigt.

Herr Schröder merkt an, dass die Investitionskosten für die Maßnahme „Berg“ in der Kalkulation deutlich höher als das vorliegende Submissionsergebnis berücksichtigt worden sind. Dadurch besteht die Gefahr, dass der Kanalanschlussbeitrag zu hoch angesetzt wird.

Herr Viebach bittet darum, dass die Verwaltung mit aktualisierten Zahlen den Fraktionen für eine Sitzung zur Verfügung steht.

Der Bürgermeister sagt dies zu und betont, dass die in der Kalkulation nicht berücksichtigten Kosten für zentrale Einrichtungen in Höhe von ca. 440.000 € als Sicherheitspuffer gerade für die Fälle gedacht ist, bei denen die künftige Investitionskosten möglicherweise zu hoch geschätzt wurden. Hierdurch ergibt sich ein Vorteil für die Bürger, da bei Einrechnung der Kosten für zentrale Einrichtungen der Beitrag höher ausfallen würde. Der veränderte Wert für die Investitionsmaßnahme „Berg“ wird in eine erneute Kalkulation für die Ratssitzung übernommen; dadurch wird der Beitrag noch mal etwas geringer ausfallen.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Michalides erklärt Frau Klein, dass der Verteilungsschlüssel zwischen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung je nach Kommune abweicht; in Radevormwald beträgt dieser Anteil 71 % für Schmutzwasser und 29 % für Niederschlagswasser.

3. Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Radevormwald — BV/0470/2013

Herr Stark bittet die Verwaltung kurzfristig eine Gegenüberstellung der alten sowie der neuen Gebührensätze zu fertigen und diese an die Fraktionen weiterzuleiten. Anhand der Vorlage der Verwaltung ist der finanzielle Umfang der Veränderung nicht absehbar.

Herr Nipken sagt dies bis zur nächsten Ratssitzung zu und erklärt, dass die Stadt jährlich ca. 10.000 € allgemeine Verwaltungsgebühren einnimmt.

Herr Schröder empfindet die angegebenen Gebühren, die von einem Stundenlohn i.H.v. 48 € ausgehen, als zu hoch.

Der Bürgermeister erläutert darauf hin, dass die Kosten für die Tätigkeiten der Verwaltungsmitarbeiter in jedem Falle anfallen. Zu entscheiden ist nur, ob diese demjenigen in Rechnung

gestellt wird, der die Leistung in Anspruch nimmt oder ob der Steuerzahler die Kosten tragen muss.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Michalides merkt der Bürgermeister an, dass hier nicht nur die Personalkosten berücksichtig sind sondern auch die Kosten für den gesamten Arbeitsplatz (Büromaterial, Büroausstattung, EDV, Gebäude etc.).

4. Mögliche Zusammenfassung von Grundsteuern und Straßenreinigungsgebühren BV/0419/2012

Herr Nipken erläutert die Verwaltungsvorlage.

Herr Viebach erklärt, dass trotz der Vorteile (u.a. weniger Verwaltungsaufwand) von seitens der CDU-Fraktion keine Zusammenlegung gewünscht ist, da dieses Verfahren für die Bürger nicht transparent und nachvollziehbar ist.

Herr Schröder stimmt dem zu. Er hält die Verteilung der Straßenreinigungsgebühren über die Grundsteuer für nicht verursachungsgerecht. Einheitswerte, die der Grundsteuerberechnung zugrunde liegen, sind nicht repräsentativ, da neuere Gebäude mit einer höheren Einheitswert versehen werden als ältere. Sollten dies in absehbarer Zeit harmonisiert werden, dann wäre die Zusammenlegung durchaus eine Alternative.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Michalides erläutert Herr Nipken, dass die Abführung einer Gebühr über eine Steuer nicht rechtswidrig ist; viele Städte verfahren bereits danach.

Herr Stark merkt an, dass auch die SPD-Fraktion diesem Vorschlag nicht zustimmen wird, da keine gerechte Verteilung vorliegt.

Der Hauptausschuss spricht sich einvernehmlich gegen die Bürgeranregung aus.

5. Vor- und Nachteile von Doppelhaushalten IV/0357/2013

Herr Nipken erläutert die Verwaltungsvorlage.

Herr Hoffmann empfindet die Einführung von Doppelhaushalten als nicht optimal. Dadurch müsste die Kommune sich in ihren Planungen länger festlegen; Flexibilität geht verloren.

Herr Viebach betont, dass bereits kleinste Änderungen haushaltsrechtliche Folgen nach sich ziehen; diese Alternative ist daher nicht tragbar. Das Ziel der Verwaltung und der Politik sollte sein, den Haushalt früher zu verabschieden; idealer Weise schon zum Ende des Vorjahres.

Herr Schröder schließt sich den Ausführungen von Herrn Viebach an.

Auf Nachfrage von Herrn Stark erklärt Herr Nipken, dass bei Durchführung des Doppelhaushaltes durch die Bindungswirkung von zwei Jahren Ermächtigungsübertragungen nicht mehr stattfinden können.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Dr. Michalides führt Herr Nipken aus, dass Kreise und Zweckverbände Doppelhaushalte anwenden, da diese besser kalkulieren können.

6. 2. Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass BV/0476/2013

Der Bürgermeister erläutert die Verwaltungsvorlage.

Herr Schröder weist darauf hin, dass es nicht gut ist, wenn die vier zur Verfügung stehenden verkaufsoffenen Sonntage festgelegt sind; man sollte jedes Jahr schauen, wann sich diese Veranstaltungen am besten anbieten. Zudem sollte hier Rücksprache mit den Einzelhändlern gehalten werden.

Herr Knorz erklärt darauf hin, dass man sich bereits mit den Einzelhändlern diesbezüglich in Verbindung gesetzt hat. Hervorzuheben ist auch, dass die verkaufsoffenen Sonntage einigen Voraussetzungen unterliegen; zum Beispiel sind diese an stattfindende Veranstaltungen gebunden. Er betont des Weiteren, dass die Verordnung und damit die verkaufsoffenen Sonntage jederzeit neu geregelt werden kann.

Es folgt nun die Abstimmung.

Beschluss:
Der Rat der Stadt beschließt die folgende 2. Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für die Stadt Radevormwald vom 26.06.2007:

Artikel 1

§ 1 erhält folgende Fassung:

Verkaufsstellen im Stadtgebiet von Radevormwald dürfen an folgenden Sonn- oder Feiertagen geöffnet sein:

a) am 1. oder 2. Sonntag im Mai (vor oder an Muttertag) anl. des Radevormwalder Jahrmarktes
b) am 2. Wochenende im Juli anlässlich des Aktionstages „Ab in die Mitte“
b) am Sonntag vor oder an St. Martin anl. des St-Martin-Aktionstages
c) am 3. Adventssonntag anl. des Weihnachtsmarktes
jeweils in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr.

Artikel 2

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für das Stadtgebiet von Radevormwald in der Fassung der 2. Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Mitteilungen und Fragen

Herr Nipken berichtet, wie vom Rat beschlossen, über die Kreditentwicklung und über wesentliche Haushaltsveränderungen.

Zum 01.01.2013 hatte die Stadt 20.232.000 € Liquiditätskredite aufgenommen, aktuell liegen diese bei 22.232.000 €. In den nächsten Tagen kann voraussichtlich wegen des Steuertermins ein Liquiditätskredit von i.H.v. 2.500.000 € abgelöst werden soll. Bisher wurde über Liquiditätskreditzinsen von ca. 190.000 € verfügt; der Ansatz beträgt hier 550.000 €. Somit liegt hier alles im Rahmen der Planung. Der durchschnittliche Zinssatz der aufgenommenen Liquiditätskredite liegt derzeit bei 1,861 %. Eine entsprechende Übersicht, wird der Niederschrift als Anlage beigefügt und künftig zu jedem Hauptausschusstermin fortgeschrieben.

Wesentliche Haushaltsveränderungen liegen derzeit in zwei Bereichen vor. Die Grundsteuer B wurde mit rd. 3,4 Mio. Euro veranschlagt. Bisher konnten lediglich 3,25 Mio. zum Soll gestellt werden. Dies liegt daran, dass einige große Gewerbegrundstücke zurzeit durch das Finanzamt neu bewertet und daher die aktuellen Grundsteuermeßbeträge aufgehoben wurden. Herr Nipken geht jedoch davon aus, dass der veranschlagte Betrag erzielt wird. Im Bereich der Gewerbesteuer. droht wegen der Herabsetzung der Vorauszahlungen für eine kleine Zahl von Gewerbesteuerzahlern, die sehr hohe Vorauszahlungen leisten, ein Defizit von rd. 800.000 €. In diesem Bereich muss die weitere Entwicklung beobachtet werden um gegebenenfalls entsprechend zu handeln. Auch hier wird der Niederschrift eine Anlage beigefügt, die entsprechend für die Zukunft fortgeführt werden soll.

Herr Viebach beantragt, dass dieser Punkt demnächst nicht mehr unter „Mitteilungen und Fragen“ behandelt werden soll, sondern einen eigenen Tagesordnungspunkt erhält. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Fraktionen die entsprechenden Unterlagen mit der Einladung erhalten, um diese vorab intern zu beraten.

Der Bürgermeister sagt dies zu.

Ende des öffentlichen Teils: 18.10 Uhr

Dr. Josef Korsten
Vorsitzender

Vanessa Jager
Schriftführer

Anlagen: Power-Point-Präsentation zu TOP 2
Anlagen zu TOP 7